

Weißenstadt, 21.08.2019

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Teilnahme an Wassergewöhnungs- und Schwimmkursen des DLRG Ortsverbandes Weißenstadt e.V.**

### **§ 1 Anmeldung, Vertragsabschluss, Ausbildungsziel, Unterrichtsdauer/-ort**

Die Eintragung zu einem Wassergewöhnungskurs kann nur im Internet über die Webseite <http://www.weissenstadt.DLRG.de> erfolgen.

Zu jedem Kurs wird nur eine bestimmte Anzahl an Personen aufgenommen, die sich im Internet selbst in den gewählten Kurs eintragen müssen. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis zu 14 Tage vor Kursbeginn bei dem Vorsitzenden Bernd Ackermann, 09232/917593 möglich. Nach dieser Frist gilt die Anmeldung als verbindlich und die Kursgebühr wird fällig.

Mit der Eintragung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DLRG Ortsverbandes Weißenstadt e.V. anerkannt.

Nach erfolgter Eintragung wird die Teilnahme am Wassergewöhnungskurs für den DLRG Ortsverband Weißenstadt e.V. verbindlich. Der DLRG Ortsverband Weißenstadt e.V. behält sich jedoch vor, aus unvorhergesehenen Gründen, die der DLRG Ortsverband Weißenstadt e.V. nicht zu vertreten hat, den Kurs zu verschieben bzw. abzusagen.

Die Kosten für die Teilnahme an einem Wassergewöhnungskurs des DLRG-Ortsverbandes Weißenstadt e.V. betragen je Teilnehmer 85,00 Euro. Darin enthalten sind die Ausbildungsgebühren für acht volle Ausbildungsstunden und die Mitbenutzung von Ausbildungsmaterialien während des Kurses. In der Kursgebühr sind enthalten die Eintrittskosten für die Benutzung des Schwimmbads für die Dauer der Kursstunden.

Die Kosten für die Teilnahme an einem Schwimmkurs des DLRG-Ortsverbandes Weißenstadt e.V. betragen je Teilnehmer 125,00 EUR. Darin enthalten sind die Ausbildungsgebühren für zwölf volle Ausbildungsstunden und die Mitbenutzung von Ausbildungsmaterialien während des Kurses. In der Kursgebühr sind enthalten die Eintrittskosten für die Benutzung des Schwimmbads für die Dauer der Kursstunden.

Für Mitglieder des DLRG Ortsverbandes Weißenstadt gelten ermäßigte Gebühren die jeweils vor Kursbeginn bekannt gemacht werden.

Durch den Wassergewöhnungskurs soll für die Teilnehmer ein Vorbereitungskurs für einen späteren eventuellen Schwimmkurs sein. Es werden Lehrinhalte wie Wassergewöhnung und Wasserbewältigung gelehrt. Ziel eines anschließenden Schwimmkurses wird das Erlernen der Schwimmart Brustschwimmen sein. An diesem Ziel werden sich auch die Inhalte des Wassergewöhnungskurses ausrichten, sofern dies aus Sicht der Ausbilder bereits in diesem frühen Stadium sinnvoll erscheint.

Ziel des späteren Schwimmkurses ist das Erlernen der Schwimmart Brustschwimmen. Sofern möglich und aus Sicht der Ausbilder sinnvoll, wird die Erlangung des Frühschwimmerzeugnisses („Seepferdchen“) angestrebt. Sollten Teilnehmer innerhalb der Lehrgangsdauer dieses Ziel nicht erreichen, so besteht seitens des DLRG-Ortsverbandes Weißenstadt e.V. keine weitere Verpflichtung aus dem Vertragsverhältnis.

***Wir weisen darauf hin, dass das Frühschwimmerzeugnis („Seepferdchen“) als eine vorbereitende Prüfung zum Schwimmen eingestuft wird. Die Kinder sind auch nach Erlangung dieses Schwimmzeugnisses unter ständiger Aufsicht zu haben.  
Eine ausreichende Schwimmfertigkeit kann erst durch das Deutsche Jugendschwimmabzeichen in Bronze („Freischwimmer“) nachgewiesen werden.***

Die genaue Lehrgangsdauer und die Unterrichtstermine werden den Teilnehmern mit der

Zulassung per E-Mail mitgeteilt. Alle Unterrichtseinheiten werden in der Siebenquell GesundZeitResort Therme, Thermenallee 1, 95163 Weißenstadt abgehalten.

Bei nicht möglicher Benutzung des Schwimmbades aufgrund höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr. Der DLRG Ortsverband Weißenstadt e.V. versucht jedoch, im Rahmen der Nutzungsmöglichkeiten des Schwimmbades, hierdurch versäumte Kursstunden zeitnah nachzuholen.

## § 2 Zahlungsbedingungen

Die vereinbarte Kursgebühr ist grundsätzlich vor Beginn des Kurses zu entrichten. Der Betrag muss in bar vor Beginn des Schwimmkurses, das heißt zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde, beim Schwimmkursleiter bezahlt werden.

Durch die vereinbarte Kursgebühr werden die Kosten für den Lehrgang (inklusive den Hallenbadeintritt) während der Unterrichtszeiten abgegolten. Eventuell längere Aufenthaltszeiten vor oder nach Unterrichtsbeginn sind nicht beinhaltet und müssen separat entrichtet werden.

## § 3 Nichterscheinen des Teilnehmers

Bei Krankheit oder Nichterscheinen des Teilnehmers wird die Kursgebühr, auch anteilig, nicht erstattet, die ausgefallenen Unterrichtsstunden werden nicht nachgeholt.

## § 4 Versicherungsschutz und Haftung

Der Versicherungsschutz erfolgt durch die Zahlung des Badeintrittes und gemäß der Benutzungsordnung/Satzung der Siebenquell GesundZeitResort GmbH & Co. KG. Betreiber ist die Siebenquell GesundZeitResort GmbH & Co. KG.

Für Verletzungen und Unfälle sowie Schäden an anderen Badegästen und Einrichtungsgegenständen des Hallenbades **vor Beginn** und **nach Ende** des Kurses übernimmt der DLRG Ortsverband Weißenstadt e.V. keine Haftung. Die Haftung liegt bei den Teilnehmern, bzw. für die Kinder übernehmen hier ausschließlich die Eltern die Haftung.

Der DLRG-Ortsverband Weißenstadt e.V. übernimmt keine Haftung für Schäden und Verletzungen, die ein Kursteilnehmer **vor Beginn** oder **nach Ende** des Kurses erleidet.

Die Eltern bzw. Begleitpersonen müssen die Kinder persönlich ins Schwimmbad begleiten und bis zum Kursbeginn beaufsichtigen, sofern sich die Kinder bereits vor Kursbeginn in der Schwimmhalle aufhalten. Die Beaufsichtigung erfolgt mit Kursbeginn (in der Regel 17:00 Uhr) und endet mit Kursende (in der Regel 18:00 Uhr).

Um einen reibungslosen Kursablauf zu gewährleisten, müssen die Kinder ab der zweiten Kursstunde so rechtzeitig gebracht werden, dass die Kinder zu Kursbeginn umgezogen im Zugangsbereich vor den Duschen, **außerhalb der Schwimmhalle** im Umkleidebereich des Hallenbades warten.

Eine Anwesenheit der Eltern während der Kursstunden im Hallenbad ist nicht erforderlich und wird aus methodisch-didaktischen Gründen auch nicht empfohlen.

Eine Aufsicht der Kinder vor Beginn und nach Ende der Unterrichtszeit durch den DLRG Ortsverband Weißenstadt e.V. ist nicht möglich.

## § 5 Einverständniserklärung und Gesundheitszustand

Vor Beginn des Kurses haben die Eltern eine Einverständniserklärung für die Teilnahme ihrer minderjährigen Kinder am Schwimmkurs unterschrieben abzugeben. Die Vorlage dazu befindet sich auf unserer Website.

Spätestens mit Abgabe der Einverständniserklärung muss das Vorliegen gesundheitlicher Einschränkungen mitgeteilt werden. Zugleich erfolgt eine schriftliche Bestätigung, dass die Teilnehmer keine schwerwiegenden Krankheiten (z. B. Organschäden, Ohren- bzw.

Augenbeschwerden oder ansteckende Infektionskrankheiten, etc.) haben und in gesundem Zustand den Schwimmkurs besuchen. Der DLRG Ortsverband Weißenstadt e.V. verweist hierzu auf das M3-002-15, das hier abgerufen werden kann:

[https://www.dlrg.de/fileadmin/user\\_upload/DLRG.de/Fuer-Mitglieder/Medizin/Merkblaetter\\_Medizin/Merkblatt\\_M3-002-15.pdf](https://www.dlrg.de/fileadmin/user_upload/DLRG.de/Fuer-Mitglieder/Medizin/Merkblaetter_Medizin/Merkblatt_M3-002-15.pdf)

Vorliegende, schwerwiegende Krankheiten sind im Vorfeld rechtzeitig mit dem DLRG Ortsverband Weißenstadt e.V. abzusprechen, sodass versucht werden kann, geeignete Lösungsmöglichkeiten für die Teilnahme der Kinder an einem Schwimmkurs zu erarbeiten. Der DLRG Ortsverband Weißenstadt e.V. behält sich jedoch vor, bei schwerwiegenden Erkrankungen, die aus Gründen der Sicherheit einen ordnungsgemäßen Schwimmkursablauf nicht möglich machen, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall wird die Kursgebühr anteilig zurückerstattet. Gesundheitliche Einschränkungen sind dem Kursleiter spätestens zu Beginn der ersten Kursstunde, vor Betreten des Schwimmbades, mitzuteilen.

## **§ 6 Verhalten im Schwimmbad und Ausschluss aus dem Schwimmkurs**

Den Weisungen der Ausbilder des DLRG Ortsverbandes Weißenstadt e.V. ist ausnahmslos Folge zu leisten. Die Gruppenbildung und Kurszusammenstellung obliegt ausschließlich den Ausbildern des DLRG Ortsverbandes Weißenstadt e.V. Mündliche Vorabzusagen sind nicht bindend. Alle Kursteilnehmer sind verpflichtet, sich an die zutreffende Benutzungsordnung/Satzung des Schwimmbades zu halten. Weisungen des Personals im Hallenbad ist in jedem Falle Folge zu leisten. Der DLRG Ortsverband Weißenstadt e.V. behält sich vor, Kursteilnehmer, die sich nicht an diese Vorgaben halten, vom Schwimmkurs auszuschließen. Eine Rückerstattung der Kursgebühren erfolgt in diesen Fällen grundsätzlich nicht.

## **§ 7 Kursausfall und Rücktritt**

Der DLRG Ortsverband Weißenstadt e.V. behält sich vor, bei Krankheit des Ausbilders, kurzfristiger Badschließung oder nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurückzutreten. In solchen Fällen werden bereits geleistete Zahlungen für nicht erbrachte Unterrichtseinheiten zurückerstattet.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche gegen den DLRG Ortsverband Weißenstadt e.V. oder die Gemeinde Zell als Betreiber des Hallenbades sind ausgeschlossen.

## **§ 8 Film- und Fotoaufnahmen, Veröffentlichung im Internet, Datenschutz**

Erstellte Film- und Fotoaufnahmen können zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit oder für Werbemaßnahmen durch die DLRG im Internet, der Tageszeitung oder anderen Medien veröffentlicht werden.

Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass die auf der Anmeldung angegebenen Daten in der EDV zur weiteren Verarbeitung gespeichert und betriebsintern genutzt werden dürfen. Eine weitergehende Nutzung der gespeicherten Daten ist ausgeschlossen.

## **§ 9 Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Wunsiedel.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen treten für alle nach dem 21.08.2019 beginnenden Wassergewöhnungs- und Schwimmkurse in Kraft. Alle vorhergehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Teilnahme an Schwimmkursen des DLRG Ortsverband Weißenstadt e.V. verlieren damit ihre Gültigkeit.